



GEMEINDEVERWALTUNG

Amtliche Publikationen und Informationen 25. Sept. 2020

- 1 Erstmögliche Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

**Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 07. Oktober 2020, 20:00 Uhr in der Aula Felsberg**

2

Traktanden

1. Zukünftige Organisation des Forst-/Werkbereichs der Gemeinde Felsberg mit folgenden zwei Varianten:
 - Leistungseinkauf bei der Gemeinde Domat/Ems
 - Eigenständigkeit des Forst-/Werkbetriebes mit notwendigen Investitionen in einen neuen Werkhof und einen modernen Maschinenpark
2. Ausscheidung Gewässerraum (Vorberatung)
3. Teilrevision Steuergesetz (Vorberatung)
4. Umfrage / Mitteilungen

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 11.12.2019) lag vom 10.01.2020 bis 08.02.2020 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Die Unterlagen zu den Traktanden finden Sie auf der Homepage www.felsberg.ch.

Felsberg, 22. November 2019

Gemeindevorstand Felsberg

Eidgenössische + kommunale Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag,	24. September 2020	14.00 – 16.00 Uhr (während Schalterzeit)
Freitag,	25. September 2020	10.00 – 11.30 Uhr (während Schalterzeit)
Sonntag,	27. September 2020	10.15 – 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felsberg, 11. September 2020

Gemeindevorstand Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERWALTUNG

Sperrgutabfuhr

1

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 26. September 2020 (14:30-16.30 Uhr)
- Mittwoch, 30. September 2020 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 3. Oktober 2020 (14:30-16.30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig: **Gebindegebühr: Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindeganzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).
Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 4. September 2020

Gemeindevverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

1

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Felsberg, 25. September 2020

Gemeindevverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

1

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Felsberg, 25. September 2020

Gemeindevverwaltung Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

Gewerbeinserat in der Felsberger Chronik 2021

2

Auch nächstes Jahr wird die Felsberger Chronik wieder mit Inseraten des Felsberger Gewerbes versehen, erscheinen.

Der Preis pro Inserat beträgt: $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 200.--, $\frac{1}{2}$ Seite Fr. 350.--, 1 Seite Fr. 500.--. Sind Sie an einem solchen Inserat interessiert? Dann nimmt Frau Gruber Ihren Inseratenauftrag per Telefon (081/ 257 00 11), Fax (081/ 257 00 19) oder per E-Mail g.gruber@felsberg.ch gerne entgegen.

Damit wird den Gewerbebetrieben die Möglichkeit geboten in einem vielgelesenen Medium zu günstigen Konditionen ihre Firma vorzustellen. Andererseits leisten Unternehmungen, welche von diesem Angebot profitieren, einen Beitrag, dass die beliebte Felsberger Chronik weiterhin gratis verteilt werden kann.

Felsberg, 18. September 2020

Gemeindeverwaltung Felsberg